

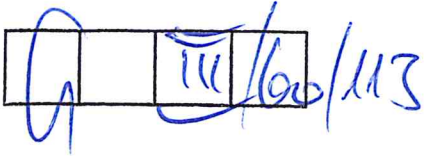
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Post-
fach 71 28 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Herrn Oberbürgermeister
Hans-Joachim Grote
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

Minister

13. April 2016



Beide HA

7 April 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote,

für Ihr Schreiben vom 2. März 2016, in dem Sie ein Erfordernis eines durchgehenden Tempolimits an der Landesstraße (L) 284 (Schleswig-Holstein-Straße) darlegen und mich um Unterstützung bei der dortigen Errichtung ortsfester Geschwindigkeitsmessenanlagen bitten, danke ich Ihnen.

Es freut mich, dass ich mit meiner Unterstützung einer Vollsignalisierung der Kreuzung der L 284 mit der Straße „Am Exerzierplatz“ einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit in Norderstedt leisten konnte und Unfälle in diesem Bereich seit der Inbetriebnahme der Ampel ausgeblieben sind.

Natürlich ist mir aber auch bewusst, dass damit keineswegs alle Verkehrsprobleme im Bereich der Schleswig-Holstein-Straße gelöst sind. Die Straße lädt aufgrund ihres gradlinigen Verlaufs manche Autofahrer zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit ein, was in der Vergangenheit immer wieder zu tragischen Unfällen geführt hat. Hieran vermag auch die neue Ampelanlage leider nur wenig zu ändern.

Die Frage, ob eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Sicherheit auf der Schleswig-Holstein-Straße sein kann, ist allerdings nicht durch mich, sondern durch die zuständige Verkehrsbehörde der Stadt Norderstedt zu klären. Zwar ist es mir ein wichtiges Anliegen, dort wo es erforderlich ist, die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erleichtern; nicht minder wichtig ist mir aber auch, die Eigenverantwortung der Kommunen auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts zu stärken. Da die Stadt Norderstedt als zuständige Straßenverkehrsbehörde selbst über verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der im Stadtgebiet verlaufenden L 284 entscheiden kann, sollte die Möglichkeit einer Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Ort eigenständig geklärt werden.

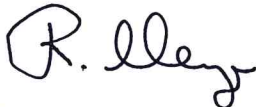
Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist zwar der Kreis Segeberg in Kooperation mit der Polizei zuständig. Vor dem Hintergrund des Interesses der Stadt Norderstedt an einer Übertragung dieser Aufgaben, ist die Zuständigkeit für die Überwachung von Ge-

schwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen und für Rotlichtverstöße bereits auf die Stadt Norderstedt übergegangen. Wie Sie wissen, sind dieser Zuständigkeitsänderung umfangreiche Abstimmungen zwischen Ihnen, dem Kreis und der Polizei bzw. dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vorausgegangen. Wie ich in der Vergangenheit bereits deutlich gemacht hatte, kommen weitere Veränderungen von Zuständigkeiten ebenfalls nur bei einem Einvernehmen aller betroffenen Akteure in Frage. Ich bitte Sie, die entsprechenden Verhandlungen vor Ort mit allen Beteiligten aufzunehmen und hoffe auf eine einvernehmliche Lösung.

Rein fachlich möchte ich anmerken, dass über die Aufstellung ortsfester Messanlagen in der Vergangenheit bereits diskutiert wurde. Derartige Anlagen können jedoch nur einen kleinen Bereich abdecken, so dass sie angesichts der Länge der Straßen und der unterschiedlichen Unfallorte nur bedingt sinnvoll wären. Eine Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messanlagen erscheint hier deutlich zielführender. Entsprechende Kontrollen führen der Kreis Segeberg und die Polizei auf der L 284 bereits regelmäßig durch.

Für eine Information über den Ausgang Ihrer Verhandlungen wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Meyer', written in a cursive style.

Reinhard Meyer